

**Festrede anlässlich der Zertifikatsverleihung des
17. Österreichischen Journalisten-Kollegs
am 3. Juli 2009 im Wappensaal auf der Festung Hohensalzburg**

Philipp Cueni über die Verantwortung im Journalismus

Wenn Sie einen Text beginnen und gut verkaufen wollen, formulieren Sie einen packenden Lead. Anstelle eines Leads beginne ich mit drei Fragen:

1. Der Chefredakteur des Schweizer Fernsehens ist von einem Gericht verurteilt worden, weil seine Redaktion mit versteckter Kamera recherchiert hat. Der Schweizerische Presserat hingegen hat die Methode der verdeckten Recherche im gleichen Fall gebilligt. Hat der Chefredakteur nun dem Gesetz gegenüber verantwortungslos – oder aber gegenüber dem journalistischen Anspruch nach Aufklärung verantwortungsvoll gehandelt? Und wem gegenüber ist er – sind wir – verantwortlich?
2. Wo war die journalistische Verantwortung kürzlich, am 11. März 2009, bei den Berichten über den Amoklauf von Winnenden, bei Berichten, welche großteils als journalistisches Debakel bezeichnet werden müssen?
3. Und warum hat die bedeutende Zürcher Sonntagzeitung ein brisantes Dokument, welches schließlich zum Rücktritt des Schweizer Armeechefs führte, über Wochen nicht veröffentlicht?

Solche Fragen zur journalistischen Praxis machen es spannend, über unsere Verantwortung nachzudenken. Meine grundsätzlichen Überlegungen beginne ich mit einer kleinen Geschichte: Nehmen wir an, Sie gehen zum Arzt. Sie wollen was abklären oder es ist ein kleiner Eingriff nötig. Vielleicht verschreibt Ihnen der Arzt ein Medikament. Die meisten von uns haben das schon mal erlebt. Fragen Sie dann jeweils den Arzt: „Herr Doktor, können Sie mir bitte zuerst versichern, dass Sie nach den anerkannten Methoden arbeiten, nur das machen, was für mich das Beste ist, jedes Risiko nach Möglichkeit vermeiden, und keine Experimente an mir durchführen?“ Andere Situation – gleiche Frage: Fragen Sie, wenn Sie Ihr Kind bei der Kindertagesstätte abgeben: „Können Sie mir versichern, dass Sie heute mein Kind weder plagen noch schlagen?“

Ihre Antwort ist vermutlich „Nein – ich frage nicht danach“. Und Ihre Begründung: „Ich weiß das ja“, oder: „Ich habe Vertrauen“, – oder: „Es gibt dazu ja auch den gesetzlichen Schutz.“ Und es gibt bei den Ärzten auch Standesregeln, welche sie auf ein Handeln zum Wohle des Patienten verpflichten. Der Patient, die Eltern müssen sich auf Arzt oder Erzieherin verlassen können, ihnen vertrauen können. Mit diesem Vertrauen ist aber auch eine Erwartung an die Verantwortung von Arzt oder Erzieherin verbunden.

Wir Journalisten sind gleich mehreren Erwartungen ausgesetzt:

Jenen des Publikums – auch wenn diese unterschiedlich sind. Aber etwas ist gemeinsam: Das Publikum erwartet vom Journalismus Glaubwürdigkeit. Darauf baut die ganze Arbeit der Journalisten auf. Ist Glaubwürdigkeit nicht gegeben oder ist sie ramponiert, verliert die journalistische Leistung jeden Wert - das Publikum kann dann genau so gut fiktionale Texte lesen.

Jenen der Medienbesitzer. Zunehmend verlangt ein Großteil von ihnen, dass wir vor allem zu Quote und Gewinn beitragen. Vergessen wir trotzdem nicht, dass es Medienunternehmen gibt, welche für ihre Medien und Redaktionen vor allem publizistische Aufträge definieren.

Konfrontiert sind wir mit den Erwartungen verschiedenster gesellschaftlicher Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Showbusiness, usw. Sie erwarten, dass wir ihre Anliegen und Botschaften in möglichst positiver Art transportieren.

Und schließlich und nicht zuletzt gibt es unsere eigenen Erwartungen an unseren Beruf. Warum sind wir überhaupt Journalisten, was macht für uns der Sinn dieser Arbeit? Eine Frage an unsere Berufshaltung also.

Wem sind wir Journalistinnen und Journalisten angesichts dieser Erwartungen schließlich verpflichtet? Einzig der Öffentlichkeit, der Wahrheit und der Pressefreiheit, sagt zum Beispiel der Kodex des Schweizerischen Presserates. Meine daraus abgeleitete These: Wir Journalisten sind dem Publikum, der Gesellschaft, den Citoyens (den engagierten Bürgern) verpflichtet, denn stellvertretend üben wir für diese eine bestimmte Rolle aus. Aus dieser Rolle entspringen die Erwartungen an uns, aus dieser Rolle ist unsere Verantwortung definiert. Und: diese unsere gesellschaftliche Aufgabe macht es auch notwendig, dass wir uns auf Berufsregeln oder ethische Grundsätze festlegen.

Diese Aufgabe, gesellschaftliche Funktion, Rolle des Journalismus beschreibt man klassisch als

- Informationsfunktion: Über jene Ereignisse zu berichten, welche das Publikum interessiert, vor allem aber über jene, welche für das Zusammenleben der Menschen, das Funktionieren der Gesellschaft also, relevant sind.
- Kontrollfunktion: Stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger zu kontrollieren, ob bei unserem Zusammenleben, also in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Religion, Kultur usw., ob in den relevanten Institutionen von Politik und Gesellschaft alles mit rechten Dingen zugehe. Das beinhaltet, auf Schwachstellen oder gar Fehler hinzuweisen.
- Schließlich die Diskursfunktion: Nur über die Medien kann sich unsere komplexe Gesellschaft über die Regelung ihres Zusammenlebens austauschen und einigen.

Meine Folgerung aus diesen unseren Funktionen: Ohne Medien, ohne funktionierende Medien, funktioniert auch die Demokratie nicht. Darüber sind sich Medienwissenschaftler, Politologen, Medienschaffende einig. Auch Barbara Prammer, die Präsidentin des Nationalrates, sagte anlässlich des KfJ-Jubiläums im vergangenen Herbst: „Demokratie und Journalismus bedingen und brauchen einander.“

Welche Anforderungen muss der Journalismus also erfüllen, welche Leistungen bieten, damit er diese Rolle richtig ausführt, damit er seiner Verantwortung nachkommt?

Natürlich einmal gutes Handwerk. Das haben Sie hier in der Ausbildung selbstverständlich mitbekommen. Beispiel: Recherche-Techniken, Interview-Techniken, Erzähltechniken und Erzählformen, Titel und Aufbau einer Nachricht oder einer Reportage, kompakt und trotzdem spannend zu formulieren, usw. usw. Neben diesem ABC des Journalismus aber auch Prinzipien wie: Auch auf die Rückseite einer Situation zu schauen; tief zu recherchieren – und immer auch gegen die eigene These wie auch gegen die erste Erkenntnis zu recherchieren; keine wichtigen Fakten zu unterschlagen; alle wichtigen Akteure zu Wort kommen lassen. Usw.

Sie merken: Hier gleitet das, was wir „Handwerk“ nennen, langsam in den Bereich „Ethik“ über. Anders gesagt: Hinter diesen Forderungen an das journalistische Arbeiten steckt eine Berufshaltung: Eine solche journalistische Grundhaltung kann „absolute Transparenz“ heißen, kann „Fairness“ heißen, kann „dem Diskurs dienen“ heißen. Das alleine genügt aber nicht. Das Publikum hat weitergehende Erwartungen an uns: dass wir die Wahrheit vermitteln – zumindest das, was wir nach bestem Wissen und Gewissen als die Wahrheit herausfinden konnten, - dass wir ohne Einfluss von fremden Interessen, also unabhängig handeln, dass wir kritisch und auch selbstkritisch sind, dass wir fair sind. Man könnte diese Liste noch verlängern und ausdifferenzieren.

Roger Blum aus Bern, ehemaliger Journalist, heute Medienwissenschaftler, langjähriger Präsident des Schweizerischen Presserates, formuliert das so:

"Wenn Journalisten der Öffentlichkeit dienen, sich an die Wahrheit halten, keine Inhalte verzerren oder manipulieren, keine wichtigen Informationselemente unterschlagen, keine unlauteren Methoden anwenden, falsche Meldungen berichtigen, keine ungerechtfertigten Angriffe lancieren, die Quellen prüfen und nennen, den Quellenschutz wahren, die Privatsphäre achten, auf Diskriminierung verzichten, auch der Gegenseite das Wort geben, sich nicht bestechen lassen, Informationen kompetent einbetten und interpretieren, dann tragen sie zur Glaubwürdigkeit des Berufes bei."

Anzufügen wäre: Es geht nicht nur um „defensive“ Eigenschaften. Eine sichere ethische Haltung bildet die Basis für einen offensiven Journalismus: Also z.B. faire, aber unerbittliche Recherche; keine falschen Rücksichtnahmen, wenn es das öffentliche Interesse verlangt; Missstände und die verantwortlichen Akteure nennen, wenn ich diese mit den Vorwürfen konfrontiert habe.

Wir diskutieren hier, unter dem Thema „Verantwortung des Journalismus“, die Frage nach Haltung und Anforderungen im Journalisten-Beruf. Beim Unterricht am MAZ entwerfe ich als Übung jeweils mit den Studierenden ein Anforderungsprofil an die beruflichen Charaktereigenschaften des Journalisten, der Journalistin. Journalisten sind keine Heiligen und sind keine Gutmenschen. Dennoch sollten sie einige Eigenschaften in den Beruf mitbringen: Integrität und Unabhängigkeit gehören dazu. Eine kritische Haltung, aber auch Selbstkritik. Skepsis, nicht aber Zynismus. Fairness, aber auch eine gewisse Unerbittlichkeit. Der Journalist muss unbequem sein können und er muss es auch aushalten können, als unbequem zu gelten. Denn es ist unbequem, harte Fragen zu stellen. Es ist unbequem, den Politiker/Sportler/Wirtschaftsmanager, den ich persönlich kenne, mit unangenehmen Fakten zu konfrontieren. Der Journalist muss anständig sein, aber er muss fähig sein, den Leuten auf die Füße zu treten.

Die persönliche Haltung (nicht Meinung!) der Journalistin, des Journalisten ist wichtig. Trotzdem sei ergänzt: Natürlich tragen auch die Strukturen, innerhalb welcher die Journalisten ihren Beruf ausüben, mit dazu bei, dass er verantwortungsvoll handeln kann. Das wird unter dem Begriff des „strukturethischen“ oder „organisationsethischen Ansatzes“ beschrieben.

Der Medienethiker Hermann Boverter (1928 - 2002) bringt die Frage nach unserer Aufgabe, nach der Verantwortung, nach der Haltung sehr einfach und knapp auf einen Punkt: „Journalismus steht unter einer ethischen Idee: Sein Ethos ist die Kommunikation als ein Prozess, der die Verständigung zum Ziel hat. Die Menschen sollen über das vermittelnde Geschäft des Journalismus *zu Verstehenden* gemacht werden.“

Der Bürger, die Bürgerin soll also das Geschehen um ihn herum in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit verstehen, damit er diesen Ereignissen nicht hilflos ausgesetzt ist, damit er auch befähigt ist, kompetent mit eigener Meinung eingreifen zu können. Dieses „Verstehen“ ist „Befähigung zur Demokratie“ – und dazu müssen die Medien beitragen.

Die Medien dürfen dabei aber nicht die Rolle der Besserwisser einnehmen, sondern sie haben eine Rolle als „Dienstleister der Demokratie“. Trotzdem müssen sich die Journalisten bewusst sein, dass ihnen selbst diese Rolle auch Macht gibt, dass sie selbst zum Machfaktor werden können. Die Macht beispielsweise, Mächtige mit Recherchen zu stören, die Schatten der Herrschaftsstrukturen auszuleuchten. Wir haben aber auch die Möglichkeit, die Macht zu missbrauchen: jemanden rauf- oder runter zu schreiben, jemandes Privatleben zu zerstören, zu lügen: Vielleicht, weil wir eigene Interessen verfolgen oder uns in den Dienst Dritter stellen, oder aber, weil wir lieber mit einer guten Story glänzen wollen statt bei den Tatsachen zu bleiben. Wir verfügen auch über Macht, weil wir das Privileg haben, direkt zu Informationen und Wissen zu kommen, welche für andere nicht direkt zugänglich sind. Dieses Privileg verpflichtet uns, verantwortungsvoll damit umzugehen.

Die Kontrollfunktion der Journalisten ist also auch eine Machtfunktion, und so schließt sich gleich die logische Frage an: wer kontrolliert die Kontrolleure, also die Journalisten? Dazu ist in einer Demokratie, also ohne staatliche Medienkontrolle, nur das Modell der Selbstkontrolle möglich: Die Medien müssen sich über ein transparentes und glaubwürdiges System selbst kontrollieren. Ein wichtiges Element ist dabei vor allem der Presserat, der gemeinsame berufsethische Normen definiert sowie Grenzfälle und Übergriffe diskutiert und beurteilt.

Es gehört mit zu unserer Verantwortung, ein Mediensystem einzurichten, welches die demokratische Rolle, die Transparenz und die Selbstkontrolle auch der Medien selbst garantiert – als Gegenleistung zur Pressefreiheit! Zum Beispiel, indem die Medienvielfalt gefördert wird, denn Vielfalt heißt auch gegenseitige Beobachtung; auch durch einen kritischen und ausgebauten Medienjournalismus; durch Leserbeiräte und Ombudsleute, und eben durch den Presserat.

Diese allgemeinen Überlegungen zur journalistischen Verantwortung akzentuieren sich angesichts des starken Wandels, den wir aktuell in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen beobachten können. Und dieser Wandel akzentuiert die Frage der Verantwortung massiv.

Die Stichworte zu diesem Wandel sind die Globalisierung mit Auswirkungen in fast alle Lebensbereiche, die ökologischen Probleme als Antwort auf die Wachstumseuphorie, neue Verlierer-Schichten, Glaubwürdigkeitsprobleme der Politik, Glaubwürdigkeitsprobleme des Wirtschaftssystems und der Wirtschaftselite, eine Renaissance des Rechtsextremismus in Europa, usw. usw.

Im Medienbereich ist das Publikum mit einer historisch einmaligen Informationsflut beglückt, konfrontiert und ihr ausgeliefert. Auch die Journalisten selbst erhalten mehr Infos, haben Zugang zu mehr Quellen – aber gleichzeitig ist es schwieriger, an die Wahrheit und wichtige Informationen heranzukommen. Die Journalisten stehen einem Heer von PR-Beauftragten gegenüber, über welche die Macher, Mächtigen und Eliten zunehmend kommunizieren. Es wird professionell desinformiert und verschleiert. Und Information wird taktisch als Machtfaktor eingesetzt.

Im Mediensektor selbst hat ebenfalls ein starker Wandel stattgefunden: Verleger, die ihr Geschäft als gesellschaftliche und publizistische Berufung sahen, werden zunehmend verdrängt durch Investoren mit Renditedenken (Beispiel Tagesanzeiger in Zürich, Bsp. Berliner Zeitung). Der öffentliche Rundfunk ist unter Druck, sich finanziell und programmlich der Kommerzialisierung anzupassen. Der Geist der Aufklärung, die Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit wird im Medienbereich zunehmend verdrängt. Die Medien werden immer mehr als Geschäft verstanden, oder als Mittel, sich politischen Einfluss zu sichern, oder aber als Bühne zur Selbstdarstellung. Es zählt Rendite statt Renommee, Aufmerksamkeit statt Inhalt und Relevanz. Der Anzeigenteil und der redaktionelle Teil vermischen sich, ebenso Journalismus und Unterhaltung. Die Medien haben gegenüber dem Publikum mit ihrer Glaubwürdigkeit zu kämpfen gerade in einer Zeit, in welcher ihre Aufklärungs- und Orientierungsfunktion wichtiger denn je ist.

Es geht mir nicht darum, hier schwarz zu malen zu einem Beruf, in welchen Sie mit viel Freude und Enthusiasmus einsteigen sollen. Im Gegenteil möchte ich damit sagen, wie wichtig unser Beruf als Journalist und Journalistin ist und wie wichtig in dieser speziellen Periode die Verantwortung gegenüber diesem Beruf ist.

Allerdings sind wir mit einem Paradox konfrontiert: Der Beruf wird wichtiger denn je, aber es werden im Journalismus zunehmend Stellen abgebaut. Das muss Sorge machen.

Machen wir einen Sprung zur konkreten Praxis – denn da wird es mit unseren hehren Ansprüchen nach Glaubwürdigkeit, nach Ethik und Haltung dann etwas komplizierter.

Ethik ist nicht über ein Regelbuch zu bewältigen (auch wenn es Leitplanken gibt), ist kein Dogma (bewahre), und auch das Gesetz hilft hier nicht. Ethik ist gelebte Praxis, Ethik heißt sich Widersprüchen zu stellen, über die adäquate Lösung zu streiten, heißt nachzudenken und das eigene Handeln zu überprüfen. Ethik heißt, am konkreten Beispiel überlegt und begründet Verantwortung zu übernehmen.

Es gibt eine Reihe von „Ethik-Fallen“, welche Journalisten immer wieder drohen, fünf davon seien hier genannt:

■ Wir gehen mit einer vorgefassten Meinung an das Thema und können uns davon nicht mehr lösen. Das heißt, die eigentliche Recherche bringt zuneehmen Resultate, welche wir nicht gewünscht hatten. Und deshalb unterlassen wir diese „störenden“ Nachfragen und übergehen die „unpassenden Erkenntnisse“.

■ Umgang mit Nähe: Durch unsere Arbeit bewegen wir uns oft bei so genannt wichtigen Leuten, daraus entsteht Nähe, und daraus besteht die Gefahr, dass wir deren Optik „von oben“ übernehmen. Und es besteht die Gefahr, dass wir die kritische Distanz verlieren – gerade auch im Lokaljournalismus, wo „man sich halt kennt“, und das macht es schwierig. Oft muss der Journalist „unangenehm“ sein. Das ist nichts für Harmonierer, und das macht die Arbeit schwierig.

■ Die Vorverurteilung: einen vermuteten Missstand frühzeitig publik zu machen, ist richtig; einen Akteur allzu schnell zu verurteilen, ist falsch. Deshalb ist ohne falsche Rücksichtnahme viel Verantwortungsgefühl gegenüber möglichen „Medienopfern“ gefragt.

■ Emotionen statt Recherche: Emotionen zu einem Ereignis wiederzugeben, ist oft einfacher, als Hintergründe und Zusammenhänge zu recherchieren, aber der Informationsgehalt wird dadurch kleiner und weniger relevant. Oft ist zudem die Gefahr groß, dass ich dabei die Grenzen des Persönlichkeitsschutzes überschreite.

■ Lautsprecher zu sein statt Denkapparat: Das Abbilden eines Sachverhalts genügt nicht. Erwartet wird vom Journalismus, eine Sache soweit aufzubereiten und einzuordnen, dass das Publikum zu Verstehenden wird.

Ich habe den Vortrag mit drei Fragen zu konkreten Situationen eingeleitet. Schließen wir mit einigen Beispielen aus der Praxis, um die Frage der journalistischen Verantwortung zu konkretisieren.

■ Hat der Chefredakteur des Schweizer Fernsehens nun dem Gesetz gegenüber verantwortungslos – oder aber gegenüber dem journalistischen Anspruch nach Aufklärung verantwortungsvoll gehandelt, als er die Recherche mit der versteckten Kamera zugelassen hat? Dies war meine Frage zu Beginn des Vortrages.

Die Situation war so: Das Schweizer Fernsehen recherchierte mit versteckter Kamera bei Schönheitschirurgen. Es ging darum, das Verhalten der Ärzte zu überprüfen. Das Fernsehen schickte als „Probandin“ eine regionale Schönheitskönigin – und die Ärzte rieten tatsächlich mehrheitlich zu diversen chirurgischen Eingriffen. In Deutschland hat ein Gericht kürzlich einen Fall mit versteckter Kamera gebilligt, als das Fernsehen Arbeitsstandards in einer Großbäckerei überprüfte. In der Schweiz haben verschiedene Gerichtsinstanzen den Chefredakteur des Fernsehens verurteilt. Obwohl der Kodex des Schweizerischen Presserates die verdeckte Recherche nur in Ausnahmefällen anerkennt, hat der Presserat anders als das Gericht diesen Einsatz der versteckten Kamera gutgeheißen. Die Begründung: Es bestehe „ein öffentliches Interesse daran, wie die Ärzte ihrer Aufklärungspflicht über Risiken und mögliche Nebenwirkungen Ihrer Behandlung informieren. Und: „Der TV-Bericht belegt eine bedenkliche Neigung von Schönheitschirurgen, den Wunsch einer Patientin nach einer Operation auch dort zu erfüllen, wo er ihnen als offenkundig unvernünftig erscheinen müsste.“

Man darf folgern, der Chefredakteur hat aus journalistischen Überlegungen Verantwortung übernommen für eine Vorgehensweise, welche gerichtlich offenbar nicht akzeptiert wird.

■ Wo war die journalistische Verantwortung kürzlich, am 11. März 2009, bei den Berichten über den Amoklauf von Winnenden – so meine zweite Frage zu Beginn.

Es ist inzwischen bekannt: Journalisten haben kurz nach der Tat trauernde Familien von Opfern an deren Haustüre überfallartig nach Bildern ihrer toten Angehörigen gefragt, und solche Bilder dann auch nach einem klaren „Nein“ der Familien trotzdem beschafft und veröffentlicht. Die Mehrheit der Medienleute in Winnenden hat an den Tagen nach der Tat jeglichen Respekt gegenüber Opfern und Angehörigen unterlassen und den Persönlichkeitsschutz massiv verletzt. Eine völlig überforderte junge Reporterin von RTL sagte in einer Live-Schaltung unter anderem Sätze wie: „Man hat nicht erwarten können, dass ein solches Großereignis hier heute eintritt, ...“ oder „... alle werden gut versorgt – trotzdem ist es ein Chaos vom Feinsten“. Dieses Beispiel zeigt, dass auch die Redaktionen und Medienunternehmen in der Verantwortung stehen, wenn sie heiklen Aufgaben an ungeeignete und schlecht ausgebildete Mitarbeiter delegieren.

■ Warum hat die bedeutende Zürcher Sonntagzeitung ein brisantes Dokument, welches schließlich zum Rücktritt des Schweizer Armeechefs führte, über Wochen nicht veröffentlicht? Das war meine dritte Frage zum Einstieg.

Das Verhalten der Redaktion ist bemerkenswert verantwortungsvoll: Es ging um einen neu ernannten Armeechef, aus dessen Privatleben einige Ungereimtheiten bekannt geworden sind. So soll er seine Frau nach der Trennung mit Stalking massiv belästigt haben. Der Armeechef bestritt dies. Die Redaktion kam in den Besitz des vertraulichen internen Rapportes der Polizei, welcher bei der Anzeige der ehemaligen Frau aufgenommen worden ist. Die Belege der Frau waren detailliert und massiv. Das Dokument war aus verschiedenen Gründen heikel: Es war kein öffentliches Dokument, es betraf die Privatsphäre der betroffenen Frau, es betraf indirekt die Privatsphäre der neuen Ehefrau des Militärs, und natürlich betraf es zentral einen privaten Bereich des Armeechef selbst. Abgesehen davon, ging es um massive Beschuldigungen, aber noch um keine definitive Verurteilung. Die Redaktion hat das sehr brisante Dokument während mehrerer Wochen nicht publiziert, aber intern den verantwortlichen Minister informiert, dass dieses Papier existiert, was drin steht, und ihn aufgefordert, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die Zeitung hat also erwogen, auf den Scoop zu verzichten. Erst als der Minister nach mehrmaliger Nachfrage nicht reagiert hatte, als die „Kontrollfunktion“ so also nicht funktionierte, hat die Redaktion entschieden, mit den brisanten Informationen in angemessener Form an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Folge war übrigens nicht nur die Absetzung des Armeechefs, sondern indirekt auch der Rücktritt des zuständigen Ministers.

Es stellen sich beim Fall verschiedene grundsätzliche journalistische Fragen – so auch jene nach dem Umgang mit heiklen Quellen. Ich erinnere an den berühmten Fall „Newsweek“ 2005, als das bekannte US-Magazin Enthüllungen über einen Skandal in Guantanamo wegen der Glaubwürdigkeit der Quelle nachträglich zurückgezogen hatte. Vermutlich stimmten die Darstellungen von Newsweek weitgehend. Aber für einzelne Fakten waren die Quellenbelege nicht seriös genug. Und das reichte für den Rückzieher. Der Fall löste eine Debatte über den Umgang mit anonymen (also nicht namentlich genannten) Quellen und um die Regeln der Quellen-Ethik aus.

■ Wann soll man Namen und Bilder von Tätern, von Opfern, von Familienangehörigen veröffentlichen? In den letzten Jahren hat eine massive Entgrenzung stattgefunden – mit starken Einbrüchen in die Privatsphäre. In der Schweiz hat eben der Fall Lucie zu diskutieren gegeben. Ein Mord ohne ersichtlichen Grund an einer sehr jungen Frau. Die schreckliche Tat hat viel Aufsehen erregt, und die meisten Zeitungen hatten den Namen und das Bild des Täters gross veröffentlicht – eine eindeutige Änderung der bisherigen Praxis. Die Begründung war: Die Polizei wünschte dies, um den Fall besser aufklären zu können – obwohl der Täter gefasst und geständig war. Der Presserat verfasste zur Situation eine Stellungnahme und (Auszug aus der Stellungnahme) „setzte sich mit der Frage auseinander, wie Medienschaffende mit einem Zeugenaufruf der Polizei umgehen sollen, die auf diesem Wege versucht, Frauen zu erreichen, die mit dem mutmasslichen Täter Kontakt hatten. Der Presserat erwog damals, zwar sei das öffentliche Interesse an einer umfassenden polizeilichen Abklärung des konkreten Falls sowie an der möglichen Aufklärung weiterer Delikte für die Medien keineswegs irrelevant. «Für sich allein wiegt es aber nicht derart schwer, dass die ihm entgegenstehenden Interessen, der Schutz der Privatsphäre eines Tatverdächtigen und seiner Angehörigen sowie die Unschuldsvermutung, zwingend hätten zurückstehen müssen. Zumal unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit für die weiteren Ermittlungen (...) eine Nennung der Initialen genügt hätte.» Und: „Medienschaffende sollten aber nicht reflexartig publizieren, was Behörden zur Publikation freigeben.“

Vielmehr wird von Journalistinnen und Journalisten erwartet, in derartigen Situationen eigenständige berufsethische Überlegungen anzustellen. Journalistinnen und Journalisten dürfen die Freigabe von Namen und Foto eines Tatverdächtigen durch die Behörden im Rahmen eines Zeugenaufrufs nicht dazu missbrauchen, einen mutmaßlichen Mörder (und seine Angehörigen) an den Medienpranger zu stellen.“

■ Als letztes Beispiel sei kurz auf die Frage der Publikation von schockierenden Kriegsbildern hingewiesen. Eben wurde diese Frage am Beispiel von Bildern aus dem Krieg in Gaza diskutiert – unter anderem an einem Bild, auf welchem man ein totes verschüttetes Mädchen sieht. Soll man die Brutalität und die Schrecken des Krieges zeigen? Wo sind die Grenzen? Und verschweigt man Realitäten, wenn man solche Bilder nicht zeigt? Es sei in diesem Zusammenhang an die berühmten Bilder aus dem Vietnamkrieg erinnert (übrigens auch mit Kindern), welche mit entscheidend gewesen sein sollen, dass die Kritik am Krieg in den USA selbst massiv gewachsen sei. Verantwortungsvoll für mich ist, dass nicht das „Sensationelle“, der „Schrecken“ des Bildes, der Voyeurismus Grund für eine Publikation ist, sondern die Frage, welche Bilder für eine schonungslose Aufklärung einer Situation notwendig sind.

Eine verantwortungsvolle Haltung im Journalismus, Ethik im Journalismus muss immer wieder neu erkämpft werden – vor allem in einer Debatte der nachdenklichen Journalistinnen und Journalisten. Dafür wünsche ich Ihnen viel Energie, aber auch Lust, diese Berufsdebatte zu führen. Es macht den Beruf erst recht spannend.

Philipp Cueni ist Medienjournalist unterrichtet Medienethik am MAZ.

Er ist Redaktor des Medienmagazins gazette, Sekretär für Medienpolitik beim Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM und Präsident des Vereins Qualität im Journalismus. 2006 gewann Cueni den ersten Preis der Akademie für Publizistik in Hamburg.